

Als Arbeitsergebnis der „AG Mindestfrauenanteil in Aktiengesellschaften und GmbH mit verpflichtendem Aufsichtsrat“ wird dem Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung folgende Formulierung zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Es wird ein fraktionsübergreifender „Runder Tisch“ unverzüglich nach der Kommunalwahl 2021 eingerichtet unter Einbeziehung der Kommunalen Frauenbeauftragten.

Die personelle Zusammensetzung wird zur Konstituierung des dann zuständigen Ausschusses festgelegt.

2. Ziel ist es, auf der Basis der Beschlüsse Nr. 69 des Beteiligungsausschusses vom 15.09.2015 und Nr. 52 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 22.09.2015, den Frauenanteil in den Aufsichtsräten und Betriebskommissionen städtischer Beteiligungen von zunächst 30 % nach der Kommunalwahl 2021 und im weiteren Verlauf der nächsten 5 Jahre auf die gesetzliche Vorgabe von 50 % zu erhöhen.
3. Der Magistrat als Adressat der gesetzlichen Verpflichtung aus § 125 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird aufgefordert, sukzessive in der nächsten Wahlperiode diese gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen.
4. Das im Beteiligungshandbuch Artikel F festgelegte Verfahren hat nachweislich (vgl. Anlage) nicht ausgereicht, die Ziele zu erreichen. Der Magistrat wird gebeten, diesen Teil des Beteiligungskodex bezüglich Effizienz zu überarbeiten und ein neues Verfahren zur Zielerreichung festzulegen.